



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 15. Dezember 2008 (SRB 840)

Verlängerung Baulinien Scalärastrasse; Teilgenehmigung

In Zusammenhang mit dem Bau der neuen Strassenverbindung Kantenstrasse - Scalärastrasse und den Neubauten der Pädagogischen Hochschule und der Alterssiedlung Kantengut ist vorgesehen, die bestehenden rechtsgültigen Baulinien entlang der Scalärastrasse zu verlängern. Die neuen Baulinien sind auf das Strassenprojekt und die Erweiterungsbauten beidseits der Strasse abgestimmt.

Der Baulinienplan vom 12. September 2008 lag ab dem 3. Oktober 2008 während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen. Während der Auflagefrist stellte das Hochbauamt Graubünden im Brief vom 10. Oktober 2008 das Gesuch, die Baulinie auf der Seite der pädagogischen Hochschule zu sistieren und nicht zu genehmigen. Der Verlauf der Baulinie soll gemeinsam mit dem Kanton in Zusammenhang mit dem Landabtausch „Verlängerung Scalärastrasse“ neu festgelegt werden. An der Besprechung vom 7. November 2008 wurde mit dem Hochbauamt Graubünden vereinbart, die neue Baulinie vom Carmennaweg bis zur östlichen Ecke des Untergeschosses des bestehenden Hauptgebäudes in Rechtskraft zu setzen, damit der geplante Erweiterungsbau der pädagogischen Hochschule (Mediothek und Hörsäle) bewilligt werden kann. Die Verlängerung der neuen Baulinie bis zur Grünzone Ruggenbrecher hingegen ist zu sistieren. Nach der Fertigstellung der durchgehenden Scalärastrasse ist die Fortsetzung der Baulinie in Zusammenhang mit dem Landabtausch zwischen Stadt und Kanton neu festzulegen.

Beschluss

1. Die neuen Baulinien Scalärastrasse gemäss dem Baulinienplan vom 12. September 2008 werden teilweise genehmigt.
2. Auf der Seite der pädagogischen Hochschule wird die neue Baulinie ab der östlichen Ecke des Untergeschosses des bestehenden Hauptgebäudes bis zur Grünzone Ruggenbrecher sistiert (siehe Baulinienplan).
3. Nach der Fertigstellung der durchgehenden Scalärastrasse ist die Fortsetzung der Baulinie in Zusammenhang mit dem Landabtausch zwischen Stadt und Kanton neu festzulegen.



4. Mitteilung an

Departement 3
Tiefbau- und Vermessungsamt
Abteilung Verkehrsplanung
Hochbauamt
Finanzkontrolle
Finanz- und Liegenschaftenverwaltung

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder